

**Antwort
der Bundesregierung**

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Frau Garbe und der Fraktion DIE GRÜNEN
– Drucksache 11/6513 –**

Militärische Altlasten in Tannenhausen (Landkreis Aurich)

Der Parlamentarische Staatssekretär beim Bundesminister der Verteidigung hat mit Schreiben vom 7. März 1990 die Kleine Anfrage namens der Bundesregierung wie folgt beantwortet:

Während des Zweiten Weltkrieges ist im Tannenhausener Wald bei Aurich eine Munitionsfabrik eingerichtet gewesen. Dort hat es im Frühjahr 1943 ein großes Explosionsunglück gegeben, bei dem viele der damals dort Beschäftigten ums Leben gekommen sind. Heute befindet sich auf dem betreffenden Gelände eine Liegenschaft der Bundeswehr.

1. Um was für eine Munitionsfabrik hat es sich in Tannenhausen gehandelt?
Welche Munitionsarten sind dort im einzelnen hergestellt worden?

In Tannenhausen (früher: Meerhusener Wald) befand sich keine Munitionsfabrik, sondern bis zum Ende des Zweiten Weltkrieges ein Marineartilleriezeugamt.

Die dort angelieferten Kartuschen, Granaten und Treibladungen wurden zu Schiffsmunition bis zu einem Kaliber von ca. 12,5 cm montiert.

Das erwähnte Explosionsunglück ereignete sich um die Osterzeit 1943 in einem Munitionsarbeitshaus. Während der Explosion waren zwölf bis fünfzehn Frauen damit beschäftigt, Schwarzpulverladungen in Kunstseidenbeutel einzunähen.

2. Sind nach dem Zweiten Weltkrieg in Tannenhausen Untersuchungen auf eine mögliche Boden- oder Grundwasserbelastung durch die Munitionsproduktion oder das Explosionsunglück durchgeführt worden?
 - a) Wenn ja, was ist das Ergebnis dieser Untersuchungen?
 - b) Wenn nein, kann die Bundesregierung eine Boden- oder Grundwasserbelastung ausschließen, und worauf stützt sie ihre Aussage?

Es liegen keine Erkenntnisse vor, daß nach dem Zweiten Weltkrieg in Tannenhausen Untersuchungen auf eine mögliche Boden- oder Grundwasserbelastung aufgrund der Munitionsmontage oder des Explosionsunglücks durchgeführt worden sind.

Wegen der vollständigen Verbrennung (Verpuffung) des Schwarzpulvers kann jedoch ausgeschlossen werden, daß umweltbelastende Rückstände als Folge des Unglücks zurückgeblieben sind.

3. Beabsichtigt die Bundesregierung Untersuchungen hinsichtlich einer möglichen Boden- oder Grundwasserbelastung in Tannenhausen durchzuführen?

Wenn nein, warum nicht?

Die Bundeswehr beabsichtigt nicht, eine Untersuchung hinsichtlich einer möglichen Boden- oder Grundwasserbelastung durchzuführen.

Es ist Aufgabe der hierfür zuständigen Landesregierung, Gefahren, die von vermuteten Rüstungsaltlasten ausgehen, abzuschätzen.

Die Anlage verfügt über ein eigenes Wasserwerk. Das aus ca. 60 m Tiefe geförderte Frischwasser wird regelmäßig chemisch und bakteriologisch durch die Bundeswehr untersucht. Hierbei haben sich keine Anzeichen für eine Kontamination, die mit der früheren Nutzung der Anlage in Zusammenhang zu bringen wäre, ergeben.

4. In welcher Entfernung zum nächsten Wasserschutzgebiet befindet sich das Gelände der ehemaligen Munitionsfabrik und heutigen Bundeswehr-Liegenschaft?

Das nächste Wasserschutzgebiet befindet sich in ca. 4 km Entfernung zum Depot. Das weiterreichende Wassereinzugsgebiet grenzt unmittelbar an den Ostteil des Depots.